

Kurzmitteilungen

# Aus den Kantonen

■ Zusammenstellung: Erika Ritter

## Aargau

### Appell:

Die Curaviva Sektion VAKJB (Vereinigung Aargauischer Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen) appellierte mit einem Schreiben an die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Aargau. Am 17. September 2003 informierte der Regierungsrat des Kantons Aargau über die Entlastungsmassnahmen 2003. Von diesen Massnahmen ist der Bildungsbereich stark betroffen. VAKJB-Präsident Ueli Speich schreibt dazu: «Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind leise und Sonderschulinstitutionen verantwortungsvoll geleitet. Vielleicht gerade deshalb ist der Öffentlichkeit die Bedeutung der Massnahme B1/BKS 8 entgangen. Diese Massnahme sieht vor, den Stellenplan für Lehrpersonen an Sprachheilkindergärten, Kinder- und Heimschulen um drei Prozent zu reduzieren. Die dadurch erzielte Einsparung beträgt 2004 0,42 Mio. Franken, ab 2005 sollen 1,025 Mio. Franken eingespart werden.» In einer Beilage zum Brief dokumentieren die Beispiele Landenhof und zeka (zentren körperbehinderte aargau), wie sich diese Massnahme an den Sonderschulen auswirken würde und welchen Kapazitäts- oder Qualitätsabbau sie zur Folge hätte. Dem Landenhof drohen bei der Umsetzung als Konsequenz z. B. 27 Lektionen weniger Unterricht in der Schwerhörigen-schule. Die zeka müsste in den Körperbehindertenschulen mit 21 Lektionen weniger Unterricht rechnen. Die Sektion VAKJB appelliert daher an alle Grossrätinnen und Grossräte, den dargestellten Umständen bei der Diskussion des Sparpaketes Rechnung zu tragen.

*Brief VAKJB*

## Bern

### Überwachung:

Im Kanton Bern ermöglichen gute Rahmenbedingungen eine individuelle Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Voraussetzung dafür sind massgeschneiderte Pflegepläne und eine auf die Bedürfnisse abgestimmte Finanzierung. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), der Verband bernischer Alterseinrichtungen (vba), der Ver-

band bernischer Krankenhäuser (VBK) und der Krankenkassenverband santésuisse Bern werden künftig dieses gemeinsame Anliegen mit einer Steuergruppe BESA-RAI/RUG sicherstellen. Die elf Mitglieder zählende Arbeitsgruppe wird von der GEF geleitet. Sie überwacht, dass die beiden, zur Beurteilung der Heimbewohnerinnen und -bewohner eingesetzten Instrumente BESA und RAI/RUG, in rund 250 Heimen im Interesse der BewohnerInnen richtig angewendet werden.

*Amt für Information des Kantons Bern*

### Änderung:

Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung und der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den 1. März 2004 genehmigt. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um technische Änderungen, zwei jedoch betreffen direkt die Versicherten bzw. bestimmte Behindertenorganisationen. Neu werden Transportkosten, die durch Massnahmen pädagogisch-therapeutischer Art bedingt sind (Logopädie, Ablesunterricht usw.), bei allen Versicherten und nicht mehr nur bei körper- oder sehbehinderten Versicherten von der Versicherung übernommen. Mit der 4. IV-Revision wurde ab dem 1. Januar 2004 ein Anspruch auf eine Hilfloosenentschädigung eingeführt für Versicherte, die nicht in einem Heim leben und einen Bedarf an lebenspraktischer Begleitung aufweisen (z. B. für Einkäufe oder administrative Belange). Anspruchsberechtigte Versicherte können so mit ihrer Hilfloosenentschädigung einen Grossteil der Kosten decken, die durch das Begleitete Wohnen entstehen. Die an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe ausgerichteten Beiträge der IV zur Finanzierung des Begleiteten Wohnens werden dementsprechend reduziert. Dies bedeutet korrekt, dass solche Organisationen ab 2005 IV-Beiträge an das Begleitete Wohnen nur noch für diejenigen Personen erhalten, die eine Begleitung benötigen, aber keinen oder (mangels Erfüllung des vorgeschriebenen Wartjahres) noch keinen Anspruch auf eine Hilfloosenentschädigung für die lebenspraktische Begleitung haben.

*pd. Eidg. Departement des Innern*

## Luzern und St. Gallen

### Pilotprojekte

In Luzern und St. Gallen zeigen Pilotprojekte zur Arbeitsvermittlung, dass mit dem Aufbau eines Netzwerkes zu den Arbeitgebern mehr potenzielle IV-Rentner und Bezüger einer Rente eine Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft finden können. Auch ist die Motivation der betroffenen Personen, namentlich bei frühzeitigem Einbezug in das Vermittlungsverfahren, hoch. Mit einer besseren Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt lassen sich Kosten bei den Renten sparen.

Mit der Erkenntnis, dass grössere Anstrengungen zur Integration von potenziellen IV-Rentnern beziehungsweise bereits Rentenbezüger in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, machen die IV-Stelle Luzern und die Stiftung Profil in St. Gallen, gegründet von der Pro Infirmis, mit Pilotprojekten seit rund drei Jahren ernst. Die Ergebnisse lassen sich sehen. In St. Gallen können die drei Arbeitsvermittler-vermittlerinnen nur mit grösster Anstrengung der Nachfrage nach Arbeitsvermittlung nachkommen. Die Verantwortlichen in Luzern und St. Gallen rühmen die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Arbeitgebern.

*Neue Zürcher Zeitung*

## Solothurn

### Leitbild 2004:

Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat das Departement des Innern beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zum «Leitbild Menschen mit Behinderung» einzuleiten. Damit soll die Basisqualität für alle Heime von Behinderten definiert und ein Qualitätscontrolling eingeführt werden. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) wurde mit dieser Aufgabe im Januar 2003 betraut. Das von der interdisziplinären Arbeitsgruppe ausgearbeitete Leitbild liegt nun vor. Zweck des Leitbildes ist eine Absichtserklärung des Kantons. Diese wird dann vom Regierungsrat in Kraft gesetzt und bezweckt die Anerkennung, Konkretisierung und Umsetzung von Selbstbestimmung, Gleichberechtigung sowie Integration der

sumieren wurden. Der Regisseur bekommt fast einen Herzinfarkt, als er sieht, wie die Laienspieler aus Remetschwil die berühmte Balkonszene oder die Mordszene spielen wollen. Hoch erfreut ist die Theatergruppe, als sie vom Regisseur schliesslich erfährt, dass das Theaterstück sehr berühmt sein solle. Die Lage wird immer verzwickter, die Situation immer angespannter. Aber mehr sei hier nicht verraten. (fo.)

**Weitere Aufführungen:** Freitag, 26. März, Samstag, 27. März, jeweils um 20.15 Uhr in der Turnhalle Remetschwil.

## Neubebauung anstelle «Vögeli-Schür»

**Baden Dättwiler Vereine  
erhalten Räume**

SP-Einwohnerätin Regula Dell'Anno ersuchte den Stadtrat mit einem Postulat, die «Vögeli-Schür», Ökonomiegebäude des Bauernhofs an der Hochstrasse, zum Gemeinschaftszentrum in Dättwil umzunutzen. Der Stadtrat beantragt nun dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Stadtrat erkennt zwar den Bedarf an öffentlichen Räumen für das Gemeinschaftsleben in Dättwil. Dies nicht zuletzt darum, weil der heutige Pavillon der katholischen Kirchgemeinde ab Ende 2005 nicht mehr zur Verfügung steht und sich das Angebot solcher Räume reduzieren wird. Mit der Aula und den Nebenräumen in der Schulanlage verfüge jedoch Dättwil im Vergleich zu andern Quartieren über komfortable Räume, die vermehrt und flexibel genutzt werden könnten. Auf dem Areal des Bauernhofs, im Besitze der Einwohnergemeinde, wird sich einiges ändern. Per Ende 2004 laufen die Pachtverträge ab. Das Ökonomiegebäude jedoch sei weder in der Bau- und Nutzungordnung noch in einem Inventar als schützenswert aufgeführt, fügt der Stadtrat an. Auf dem Areal soll ein Neubau erstellt werden, von dem Räume für eine öffentliche Nutzung mietweise zur Verfügung gestellt werden könnten. (-rr-)

D. Ascherich 66  
26.3.04  
Info über  
Gebäude p  
Vögeli-Schür